

3742/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reichhold, Koller, Wenitsch, Dr. Salzl haben am 26. Februar 1998 unter der Nr.3728/an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Brief nach Brüssel" - Grenzlandförderung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Warum wurde weder Nationalrat noch Bundesrat bisher über den Inhalt des Briefes betreffend Grenzlandförderung unterrichtet, den der Bundeskanzler und der Vizekanzler unterfertigt und den zuständigen EU - Gremien im Jänner übermittelt haben?
2. Wie ist der genaue Wortlaut dieses Schreibens?
3. Wer war der genaue Adressat dieses Schreibens?
4. Wann langte dieses Schreiben beim Adressaten ein?
5. Wie lautet die bisher eingetroffene Antwort des/der Adressaten auf dieses Schreiben (genauer Wortlaut)?
6. Wie lautete die mündliche Stellungnahme der EU - Kommissärin Wulf - Mathies zu den im Brief dargelegten Forderungen Österreichs?
7. Wann hat der Vizekanzler mit EU - Kommissärin Wulf - Mathies in dieser Angelegenheit persönlich verhandelt?

8. Wie verliefen diese mündlichen Verhandlungen mit EU - Kommissärin Wulf - Mathies laut Bericht des Vizekanzlers an Sie bzw. den Ministerrat?
9. Wie verliefen diese mündlichen Verhandlungen zwischen dem Vizekanzler und der EU - Kommissärin Wulf - Mathies gemäß anderen, Ihnen zugänglichen Berichten?
10. Da der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft am 30. Jänner 1998 trotz angeblicher Akkordierung der Bundesregierung nicht in der Lage war, die Abgeordneten über den Inhalt des Briefes von Bundeskanzler und Vizekanzler nach Brüssel zu informieren:
 - a) Wann wurde der Ministerrat mit dem Thema „EU - Grenzlandförderung“ befaßt?
 - b) Wann wurden die Regierungsmitglieder außer Bundeskanzler und Vizekanzler über den Inhalt des „Briefes nach Brüssel“ informiert?
11. Wie lautet Ihre Stellungnahme als Unterzeichner des Briefes nach Brüssel zu den Äußerungen der EU - Kommissärin Wulf - Mathies, die Installierung eines eigenen Sonderprogrammes für die österreichische Ostregionen zur Abfederung der EU - Ostregionen sei unrealistisch?
12. Wie lautet Ihre Stellungnahme als Unterzeichner des Briefes nach Brüssel zu den Äußerungen der EU - Kommissärin Wulf - Mathies, Österreichs Ost - regionen hätten vom EU - Beitritt bisher sehr profitiert?
13. Wie lautet Ihre Stellungnahme als verantwortliches Regierungsmitglied zu der Tatsache, daß die bei der EU für Österreich derzeit noch bereitliegen - den Struktur - und Regionalförderungsmittel erst zu einem Bruchteil abgerufen werden könnten?
14. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß diese Mittel tatsächlich in konkrete Projekte in Österreich fließen können und nicht verfallen?
15. Von wem stammte die Idee, die Städte Wien und Graz in die Sonderprogramme des Briefes nach Brüssel aufzunehmen und damit zu riskieren, die gesamte österreichische Ostregion aus der Kategorie „ländlicher Raum“ oder „benachteiligtes Gebiet“ hinauszukatapultieren?
16. Ist die Meldung, Österreich sei nicht in der sogenannten Task - Force, also dem EU - Verhandlungsgremium über die Osterweiterung, vertreten, tatsächlich nur „reine Kaffeesudleserei“ (Worte des Vizekanzlers) oder entspricht die Meldung den Tatsachen?
17. Wer hätte nach Ihrer Auffassung österreichisches Mitglied der Task Force werden sollen?

18. Welche konkreten Vorschläge für österreichische Mitglieder der Task Force wurden ihnen

- a) vom Vizekanzler,
- b) von anderen Regierungsmitgliedern unterbreitet?

19. Was haben Sie unternommen, damit Österreicher/innen in die Task Force aufgenommen werden?

20. Mit welchen Förderungsbeträgen für Österreichs Ostregionen haben Sie auf der Basis des Briefes nach Brüssel kalkuliert?

21. Mit welchen Förderungsbeträgen aus welchen EU - Förderungstöpfen für Österreichs Ostregionen ist nun realistischerweise zu rechnen?

22. Nach welchen Kriterien werden die anspruchsberechtigten

- a) Regionen,
- b) Personen

nach den verbleibenden EU - Fördertöpfen bestimmt?

23. Wird es für Österreichs Bauern im Grenzland in Zukunft noch eigene Förderprogramme geben?

a) Wenn ja: welche (Art und Umfang)?

b) Wenn nein: welche nationalen Existenzsicherungsprogramme wird es stattdessen in Zukunft geben (Art und Umfang)?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Eine Veröffentlichung des Briefverkehrs des Bundeskanzlers ist aus grund - sätzlichen Überlegungen nicht vorgesehen. Das an die Europäische Kommission gerichtete Schreiben stellt nur einen Zwischenschritt zur Konkretisierung der von mir und dem Herrn Außenminister hierbei in Aussicht genommenen Maßnahmen dar. Die offiziellen Verhandlungen über die Agenda 2000 der Europäischen Kommission wurden gerade erst aufgenommen und werden sich sicherlich über mehrere Monate erstrecken.

In dem von mir und dem Herrn Vizekanzler an die Kommission gerichteten Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß die Erweiterung der Europäischen

Union auch für Österreich zweifellos mit großen wirtschaftlichen Chancen verbunden ist, daß aber auch die damit ausgelösten Strukturanpassungen, von denen insbesondere die österreichischen Regionen an der Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Staaten betroffen sein können, realistisch eingeschätzt werden müssen. Österreich tritt daher gegenüber der Europäischen Kommission für eine besondere Berücksichtigung der Problematik der Grenzregionen im Rahmen eines möglichst breiten Maßnahmenspektrums v.a. in den Bereichen grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Infrastrukturmaßnahmen und Arbeitsmarktpolitik ein.

Zu Frage 3:

Kommissionspräsident SANTER und die - fachlich berührten - Kommissare WULF - MATHIES, FISCHLER, Van den BROEK und Van MIERT.

Zu Frage 4:

Das von mir und dem Herrn Außenminister an die Kommission gerichtete Schreiben wurde am 29. Jänner 1998 abgefertigt. Das genaue Datum des Posteingangs bei der Europäischen Kommission ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 5:

In seinem an den Herrn Außenminister und mich auch im Namen der anderen Kommissare gerichteten Antwortschreiben bezeichnet Herr Kommissionspräsident SANTER die optimale Bewältigung der mit der Erweiterung verbundenen Schwierigkeiten, die für die Grenzregionen besonders relevant sind, als gemeinsame Aufgabe der Mitgliedsländer und der Europäischen Kommission. Abschließend ist auch hier festzuhalten, daß eine Veröffentlichung des Briefverkehrs des Bundeskanzlers aus grundsätzlichen Überlegungen nicht erfolgt.

Zu Frage 6:

Frau Kommissarin WULF - MATHIES hat Verständnis für die besondere Situation der österreichischen Grenzregionen signalisiert und zugesagt, sich in ihrem Zuständigkeitsbereich für zielführende Lösungen im Rahmen der vorhandenen Instrumente der Strukturfonds (z.B. Interreg, Zielgebietsprogramme) einzusetzen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Europäische Kommission hat ihre Legislativvorschläge zur Agenda 2000 erst am 18. März 1998 dem Rat zur Behandlung vorgelegt. Die offiziellen Verhandlungen, die in den kommenden Monaten zu führen sind, werden daher gerade erst aufgenommen. Dementsprechend können auch noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen.

Zu Frage 10:

Das Thema "EU - Grenzlandförderung" ist immer wieder Gegenstand der Be- sprechungen im Zuge des Ministerrats. Am 20. Jänner 1998 habe ich die Mitglieder der Bundesregierung in der Vorbesprechung zum Ministerrat darüber informiert, daß der in der Frage angesprochene Brief in Vorbereitung ist.

Zu Frage 11:

Jede Verhandlung beginnt mit Positionierungen der Verhandlungspartner.

Zu Frage 12:

Der Aussage, daß Österreichs Ostregionen vom EU - Beitritt Österreichs bisher sehr profitiert haben, ist zuzustimmen, da sie - über die allgemeinen Vorteile des Beitritts hinaus - in hohem Maß Nutznießer von Regionalförderungen der EU sind.

Zu Frage 13:

Bis Ende Februar 1997 sind EU - Mittel in der Höhe von 10 Milliarden Schilling eingegangen. Somit beträgt die Rückflußquote nicht nur einen Bruchteil, sondern rund 45 %.

Bei der Beurteilung der Zahlungsströme aus den EU - Strukturfonds ist folgen - des zu berücksichtigen: Die angesprochenen Strukturfondsprogramme haben eine Laufzeit von 1995 bis 1999, wobei dieser Zeitraum für Genehmigungen für Projekte zur Verfügung steht. Für die Auszahlung der Strukturfondsmittel und der damit verbundenen nationalen Kofinanzierungsmittel ist aufgrund der Struk - turfondsverordnungen ein Zeitraum bis Ende 2001 vorgesehen. Die von der Europäischen Kommission bereitgestellten EU - Mittel in einem Ausmaß von rund 1,6 Milliarden ECU sind in den einzelnen Entscheidungen zu den jeweili - gen Zielgebietsprogrammen und Gemeinschaftsinitiativenprogrammen der Kommission festgeschrieben, wobei die Europäische Kommission die Entschei - dungen erst Ende 1995 getroffen hat und die ersten Mittelrückflüsse erst 1996 in Österreich eingelangt sind. Die Strukturfondsverordnungen und Standard - klauseln der Programme schreiben genau vor, wann welche Zahlungen in welcher Höhe bei der EU - Kommission angefordert werden können. Diese Schwellenwerte orientieren sich am Stand der Auszahlungen von Förder - geldern (nationale und EU - Mittel). Die Auszahlung von Fördermitteln richtet sich wiederum nach dem Stand der Umsetzung der geförderten Projekte und ist damit maßgeblich von der Initiative der Projektträger abhängig.

Zu Frage 14:

Die Ausschöpfung der Mittel in den einzelnen Programmen wird von den zuständigen Bundesdienststellen laufend beobachtet und analysiert. Sollten sich Probleme bei der Ausschöpfung der Mittel abzeichnen, wären den Programmkoordinatoren und den betroffenen Förderstellen auf Bundes- und Landesebene geeignete Optimierungsmaßnahmen vorzuschlagen. Diese könnten je nach Ursache z.B. eine Umschichtung von Finanzmitteln von weniger zu stärker nachgefragten Förderungsbereichen, eine stärkere Vorfinanzierung der Projekte aus nationalen Mitteln oder die Erhöhung der Publizitätsanstrengungen umfassen.

Zu Frage 15

Auch für die im Nahbereich zu den Grenzen der Beitrittskandidaten gelegenen Ballungszentren - in denen Arbeitsmarktprobleme eher zum Tragen kommen als in den ländlichen Umlandgebieten - sollte eine Förderung von Vorbereitungsmaßnahmen für den Erweiterungsfall möglich sein. Eine Gefährdung des Fördergebietsstatus anderer grenznaher Regionen ist hiermit jedoch nicht verbunden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Diese Meldung entspricht nicht den Tatsachen, da Herr Mag. Leopold MAURER, bis dato als Abteilungsleiter in der Generaldirektion XXIII der Europäischen Kommission tätig, bereits österreichisches Mitglied der Task Force ist.

Zu Frage 18:

Mit Rücksicht auf die persönlichen Sphäre der betroffenen Personen können hiezu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 19:

Ich habe wiederholt Gespräche auf höchster Ebene genutzt, um das österreichische Anliegen mit Nachdruck zu vertreten.

Zu den Fragen 20 und 21:

Wir stehen erst am Beginn von Verhandlungen über die Strukturfondsreform und über das Finanzpaket Santer 1. Es ist daher verfrüht und im Hinblick auf die österreichische Verhandlungsposition auch nicht zielführend, schon jetzt Aussagen über allfällige Verhandlungsziele zu machen.

Zu den Fragen 22 und 23:

Die Europäische Kommission hat am 18. März 1998 ihre Legislativvorschläge der Öffentlichkeit vorgestellt. Die darin enthaltenen Vorschläge zu den Abgrenzungskriterien für die neuen Ziele der EU - Strukturfonds sowie zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik werden in den kommenden Monaten Gegenstand intensiver Verhandlungen auf Ratsebene sein. Das Verhandlungsergebnis kann derzeit noch nicht vorweggenommen werden.